

Antrag

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Islamradikale Bombendrohungen und Rettungskräfte- missbrauch – Ross und Reiter nennen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welcher Nationalität und Staatsangehörigkeit (ggf. Doppelstaatsangehörigkeiten nennen) der 19-jährige Verdächtige aus dem Hohenlohe-Kreis ist, gegen den wegen Bombendrohungen u. a. ermittelt wird;
2. seit wann sich dieser in Deutschland aufhält;
3. ob er festgenommen wurde oder nur eine Durchsuchung stattfand;
4. ob er ggf. in einer Flüchtlingsunterkunft wohnt;
5. ob er sich als Mitglied oder Gegner der Hamas/des IS bezeichnet hat;
6. ob es überhaupt zutrifft – und ggf. welcher Grund denkbar ist – dass sich Mitglieder dieser Gruppe wahlweise als Gegner oder Anhänger der Islamisten ausgeben;
7. ob gegen weitere Täter in Baden-Württemberg in dieser Sache ermittelt wird;
8. wie viele Notrufe und Rettungseinsätze welcher Art der Verdächtige provoziert haben soll.

20.11.2023

Goßner, Lindenschmid, Rupp, Dr. Balzer, Gögel AfD

Begründung

Laut der WELT vom 20. November 2023 („Zwei Verdächtige nach bundesweiter Serie von Bombendrohungen ermittelt“) wurde im Hohenlohekreis die Wohnung eines 19-Jährigen in Zusammenhang mit einer bundesweiten Serie von etwa 250 Bombendrohungen (seit 19. Oktober 2023, das Massaker in Israel durch die Hamas war am 7. Oktober) durchsucht. Per Mail sollen sich die Täter als Gegner oder Mitglieder der Hamas oder des IS ausgegeben und gedroht haben, Unschuldige zu töten.

Ziel sei es gewesen, aufwendige Polizeieinsätze auszulösen und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stören, hieß es. Konkret soll der Verdächtige unter anderem gezielt falsche Notrufe ausgelöst haben, um damit Polizei- und Feuerwehreinsätze zu provozieren. Bundesweit gab es etwa 30 Polizei- und Feuerwehreinsätze mit hohem Aufwand und Kosten.

Dem hiesigen Verdächtigen werden vier Taten vorgeworfen. Es besteht der Verdacht, dass es eine ganze Gruppe solcher Straftäter gibt.

Seltsam ist schon, dass sich die Beschuldigten wahlweise als Gegner oder Mitglieder der Hamas und des IS bezeichnet haben sollen. Es werden auch keine weiteren Angaben zu den Personen gemacht. In solchen Fällen besteht ein hohes öffentliches Interesse an Aufklärung, soweit dies momentan möglich ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 Nr. 3-0141.5-350/142/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welcher Nationalität und Staatsangehörigkeit (ggf. Doppelstaatsangehörigkeiten nennen) der 19-jährige Verdächtige aus dem Hohenlohe-Kreis ist, gegen den wegen Bombendrohungen u. a. ermittelt wird;

Zu 1.:

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg führt in der Sache unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gem. § 126 StGB gegen einen 19-jährigen Beschuldigten aus Baden-Württemberg. Bei dem 19-jährigen Beschuldigten handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen.

2. seit wann sich dieser in Deutschland aufhält;

Zu 2.:

Der Beschuldigte wurde in Deutschland geboren.

3. ob er festgenommen wurde oder nur eine Durchsuchung stattfand;

Zu 3.:

Das Amtsgericht Stuttgart erließ gegen den Beschuldigten einen Durchsuchungsbeschluss. Ein Haftbefehl wurde nicht erlassen.

4. ob er ggf. in einer Flüchtlingsunterkunft wohnt;

Zu 4.:

Der Beschuldigte bewohnt keine Unterkunft für Geflüchtete.

5. ob er sich als Mitglied oder Gegner der Hamas/des IS bezeichnet hat;

6. ob es überhaupt zutrifft – und ggf. welcher Grund denkbar ist – dass sich Mitglieder dieser Gruppe wahlweise als Gegner oder Anhänger der Islamisten ausgeben;

Zu 5. und 6.:

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand handelt es sich beim Beschuldigten weder um ein Mitglied, noch um einen Unterstützer der Terrororganisationen „Hamas“ oder des sog. „Islamischen Staates“ (IS). Die Motive des Beschuldigten sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

7. ob gegen weitere Täter in Baden-Württemberg in dieser Sache ermittelt wird;

Zu 7.:

Im Sachzusammenhang ermittelt die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen insgesamt drei Beschuldigte. Davon ist nach derzeitigem Stand lediglich der oben genannte Beschuldigte in Baden-Württemberg wohnhaft. Ein Beschuldigter ist bislang nicht identifiziert.

8. wie viele Notrufe und Rettungseinsätze welcher Art der Verdächtige provoziert haben soll.

Zu 8.:

Im Zusammenhang mit der Serie an Bombendrohungen kam es zu mehreren polizeilichen Einsätzen. Deren weitere Zuordnung zu den Beschuldigten ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen